

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allgeier SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Die Allgeier SE entspricht den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022, bis auf folgende:

Empfehlung C.7

Die Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats wird in der Satzung (Ziffer 14) geregelt. Die Amtszeit endet nach sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Herr Eggenberger gehört seit 2009 dem Aufsichtsrat an. Herr Dinsel gehört seit Juni 2001 (mit Unterbrechung in 2022) dem Aufsichtsrat an. In der Hauptversammlung am 13.06.2023 erfolgte eine Wiederwahl der beiden Personen.

Empfehlung D.2 und Empfehlung D.4

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern, mithin ist dieser nach § 107 Absatz 4 Satz 3 AktG der Prüfungsausschuss. Weitere Ausschüsse existieren nicht.

Empfehlung F.2

Die Allgeier SE behält sich vor, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung der gesetzlich verpflichtenden Finanzberichte jeweils in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung der Abschlüsse und Berichte erforderlich ist.

München, den 14. Dezember 2023

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Carl Georg Dürschmidt

Dr. Marcus Goedsche

Hubert Rohrer